Präsidentin LSH Cordula Schneckenburger
Kirchbergstrasse 60
8207 Schaffhausen
079 694 20 68 / schule.schneckenburger@gmx.ch

An die Schulen und Schulbehörden des
Kantons Schaffhausen

Schaffhausen, den 20. Oktober 2016

WINTERSPORTLAGER und BERUFSAUFTRAG

Liebe Vorsteherinnen und Vorsteher
Liebe Schulleitungen
Liebe Behördenmitglieder

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zu den Wintersportlagern kommt es regelmässig zu Unstimmigkeiten.

Gerne möchte ich euch / Ihnen dazu den BA nahelegen:
4.6 Lagerwoche (Auszug aus dem BA, der per 01.01.2016 in Kraft ist)
„Die dreizehnte Schulferienwoche der Schülerinnen und Schüler dient grundsätzlich der Durchführung eines Lagers und ist gesetzlich geregelt.
Die Schulbehörde kann die Lehrpersonen zur Leitung eines Lagers verpflichten.
Lagerwochen fallen in die Jahresarbeitszeit der Lehrperson.
Nicht teilnehmende Lehrpersonen erfüllen ihre Jahresarbeitszeit mit anderweitigen Arbeiten für die Schule.“

Die dreizehnte Schulferienwoche der Schülerinnen und Schüler ist also klar eine Arbeitswoche für die Lehrerinnen und Lehrer.

Bei mir sind nun verschiedene Klagen eingegangen, dass in vielen Teams Geld von jenen verlangt wird, die nicht mit ins Lager fahren. Dazu möchte ich mich in meiner Funktion als Präsidentin LSH für die Kolleginnen und Kollegen stark machen, die sich durch dieses Vorgehen zu recht unfair behandelt fühlen:

1. Weder Schulleitung, noch Behörde, noch Vorsteher können ein Teammitglied zu einer Zahlung verpflichten. Dazu braucht es zwingend eine „Rekurs fähige Verfügung"; diese existiert nicht. Es gibt dafür auch keine rechtliche Grundlage.

2. Schulleitung, Behörde oder Vorsteher können aber dafür sorgen, dass jene, welche ein Wintersportlager bestreiten von anderen Arbeiten entlastet werden. Diese Führungsaufgabe liegt klar bei den dafür zuständigen Instanzen und es ist falsch diese Aufgabe auf Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen abzuwälzen. Dabei gehe ich davon aus, dass diese Führungspersönlichkeiten für die Organisation der „Umverteilung" sorgen.

3. Wir sind die einzige Berufsgruppe, der es nicht möglich ist mit dem 13. Monatslohn zusätzliche Ferientage zu kaufen. Es ergibt keinen Sinn dieses Prinzip im Falle der betreffenden Arbeitswoche nun auszuhebeln und den Leuten zu vermitteln sie könnten sich „freikaufen".

4. In den Schulen ist genügend gemeinnützige Arbeit vorhanden; das Lager ist eine davon.

5. Wird in einem Team gesammelt, kann es sich dabei ausschliesslich um eine freiwillige Gabe handeln.

6. Ich bitte alle Lehrerinnen und Lehrer, die nicht ins Lager mitgehen (können; alle braucht es ja sowieso nie), sich nicht auf eine Zwangszahlung einzulassen, sondern sich für eine andere Arbeit im Team stark zu machen.

7. Im März 2015 hat die Präsidentenkonferenz diese Frage ebenfalls zum Thema gemacht. Siehe Brief vom Mai 2015.

Vielen Dank für eure / Ihre Mitarbeit

Freundliche Grüsse

Cordula Schneckenburger